

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 351
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 28. Dezember 1936.

An die Kollegen

Kommunalredakteure!

Morgen, Dienstag (29. Dezember), um 16 Uhr findet in der "Rathauskorrespondenz" die

Jahresversammlung
der Vereinigung der Wiener Kommunalredakteure statt.

Um pünktliches, zuverlässiges Erscheinen ersuchen
für den Vorstand:

F. X. Friedrich Dr. E. Rollett.

428.611 Zehngroschenfahrergäste am 24. Dezember.

Wie im Vorjahre war auch heuer die Zahl der Zehngroschenfahrergäste am 24. Dezember die grösste des Jahres. An diesem Tage sind nicht weniger als 428.611 Zehngroschenstücke in die Geldbüchsen der Strassenbahnwagen eingeworfen worden. Im laufenden Jahre sind nur noch an vier Tagen mehr als 400.000 Kleinzonenfahrergäste gefahren, und zwar am 4. April 401.809, am 10. Oktober 402.566, am 31. Oktober 426.341 und am 23. Dezember 410.570.

Am 24. Dezember war der Verkehr zum Zentralfriedhof so stark, dass als Verstärkung die Linien 6, 18, 35 und 74 eingelegt werden mussten.

Meldepflicht des Jahrganges 1919 bei der Einwohnerverzeichnung.

Nach § 123 der 2. Durchführungsverordnung zum Einwohnergesez ist vom 1. Jänner 1937 an jede bereits verzeichnete Person, die das 18. Lebensjahr erreicht, verpflichtet, sich in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet, zwecks Ergänzung des Stammblasses bei der Einwohnermeldestelle der zuständigen Wohngemeinde zu melden.

In Wien haben sich in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres 1937 alle im Jahre 1919 geborenen, in Wien verzeichneten oder verzeichnungspflichtigen Personen ohne Rücksicht auf Geschlecht und Staatsangehörigkeit beim Besonderen Stadtamt I, Neues Rathaus, Stiege 8, ebener Erde, an Werktagen von 8 Uhr bis 15 Uhr, an Samstagen von 8 Uhr bis 18 Uhr 30 zu melden.

Zur Ermöglichung einer raschen Partienabfertigung wird die Entgegennahme der Meldungen nach dem Geburtsmonat der zur Meldung verpflichteten Personen wie folgt geregelt:

<u>Geburtsmonat:</u>		<u>Anmeldungstermin:</u>
Jänner	1919	2., 4., 5. und 7. bis 9. Jänner,
Februar	1919	11. bis 16. Jänner,
März	1919	18. bis 23. Jänner,
April	1919	25. bis 30. Jänner,
Mai	1919	1. bis 6. Februar,
Juni	1919	8. bis 13. Februar,
Juli	1919	15. bis 20. Februar,
August	1919	22. bis 27. Februar,
September	1919	1. bis 6. März,
Oktober	1919	8. bis 13. März,
November	1919	15. bis 20. März,
Dezember	1919	22. bis 24., 30. und 31. März 1937.

Die Meldung ist grundsätzlich persönlich zu erstatten. Für Vollentmündigte, sowie für Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche handlungsunfähig sind, obliegt die Meldepflicht dem im gemeinsamen Haushalt lebenden gesetzlichen Vertreter, sonst dem Unterstandsgeber. Für Personen, die infolge ihrer körperlichen Beschaffenheit am Erscheinen behindert sind, für Blinde, Stumme, Taube und Taubstumme ist zur Anmeldung ein im

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

gemeinsamen Haushalt lebendes Familienmitglied, sonst der Unterstandsgeber verpflichtet, doch steht es diesen Personen frei, eine andere Person zur Anmeldung schriftlich zu bevollmächtigen.

Mitzubringen sind sämtliche Personaldokumente, insbesondere der Geburts-(Tauf-)schein, der Heimatschein und der Meldezettel.

Anlässlich der Meldung wird eine Erkennungskarte ausgefolgt, die über Wunsch mit einem Lichtbild versehen wird; das Lichtbild im Ansasse von 5 x 6 Zentimeter darf nicht aufgezogen sein.

Personen, die verhindert sind, der Meldepflicht zeitgerecht nachzukommen, haben dieser sobald als möglich zu entsprechen und nachzuweisen, dass es ihnen nicht möglich war, den Termin einzuhalten.

Wer der Meldepflicht nicht nachkommt, wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geld bis zu 3.000 Schilling oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft. Gleiches gilt für Säumige, die erst nach Ablauf der ersten drei Kalendermonate der Meldepflicht entsprechen, sofern sie nicht nachweisen, dass es ihnen unmöglich war, den festgesetzten Termin einzuhalten.

Die persönliche Meldung entfällt bei Insassen von Klöstern, Erziehungsanstalten, Kinderbewahranstalten, Waisenhäusern, Versorgungshäusern, Heil- und Pflegeanstalten einschliesslich der Irrenanstalten, Arbeitslagern des freiwilligen Arbeitsdienstes, Arbeitshäusern, Strafanstalten, Gefängnissen, Anhalte- oder Haftlagern, Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige und dergleichen; die Entgegennahme der Meldungen in diesen geschlossenen Unterkünften wird durch Entsendung von Organen des Besonderen Stadtaemtes I als Einwohnermeldestelle erfolgen.

Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten am 31. Dezember.

Die Strassenbahndirektion teilt mit, dass die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten der Strassenbahn am 31. d. zur Rückfahrt schon von 11 Uhr an gelten.

Haushaltungsschule der Stadt Wien.

An der Haushaltungsschule der Stadt Wien, 6., Brückengasse 3, und 3., Petrusgasse 10, beginnen im Jänner neue Vormittags- und Abendkurse für bürgerliche und feine Küche sowie neue Nachmittags- und Abendkurse für Weissnähen, Flicker und Kleidermachen, ebenso neue Servierkurse. Prospekte und Auskünfte in der Schulkanzlei, Fernruf B 25-4-19.
